

FAKT vom 03.05.2004

Die Tricks des Bundesfinanzministers

Das Bundesfinanzministerium. In dieser Behördenfestung arbeiten ganze Heerscharen daran, möglichst viel Geld aus den Bürgern herauszuholen. Der Bürger als Beute – das Instrumentarium ist trickreich.

Gefällt dem Bundesfinanzminister ein abschließendes Urteil des Bundesfinanzhofs nicht, lässt er es einfach aushebeln: Mit einem sogenannten Nichtanwendungserlass. Das sind Anweisungen an die Finanzbeamten sich über den konkreten Fall hinaus nicht an ein Urteil des höchsten Finanzgerichts zu halten.

O-Ton: Bernd Rätke, Richter Finanzgericht Land Brandenburg

"Das Bundesfinanzministerium setzt Nichtanwendungserlasse ein, um bestimmte Urteile des BFH, die für den Steuerzahler günstig sind, zu kassieren, faktisch aufzuheben, weil diese Urteile einfach den Staat zu viel Geld kosten."

Beispiel 1:

Ein Beispiel. Das ist Rainer Mallon aus Eberswalde. Er hat ein Mietshaus mit Wohnungen und Büros saniert. Die Mehrwertsteuer der Baukosten kann er sich aber nur für die Büros erstatten lassen. Die machen ein Viertel der vermieten Fläche aus, brachten aber fast die Hälfte der Miete ein. Deshalb wollte Mallon auch für die Hälfte der Baukosten die Mehrwertsteuer zurück haben.

Ein früheres Urteil des Bundesfinanzhofes sah das ausdrücklich so vor. Was der Bauherr nicht wusste, ist, dass das Finanzministerium dieses Urteil mit einem Nichtanwendungserlass ausgehebelt hatte.

O-Ton: Rainer Mallon, Vermieter

"Ich denke, auf die Justiz sollte man schon vertrauen können und wenn es höchstrichterliche Entscheidungen gibt, dann gelten die natürlich für alle und auch für die Bundesregierung."

So einfach ist es im Steuerrecht aber nicht. Für Mallon ging es immerhin um 5.000 Euro, deshalb klagte er in einem vierjährigen Rechtsstreit absurderweise die Anwendung eines bereits existierenden Richterspruchs ein. Das Finanzgericht Cottbus gab Mallon schließlich recht.

O-Ton: Bernd Rätke

"Solche Urteile sind selten, weil sich viele abschrecken lassen sich ihr Recht neu zu erkämpfen."

Durch das erneute Urteil ist der Nichtanwendungserlass auch wieder nur im konkreten Fall hinfällig, besteht aber ansonsten weiter. Diese Praxis ärgert auch die obersten Richter beim Bundesfinanzhof in München. Denn dort werden die Urteile gefällt, die das Finanzministerium anschließend per Erlass wieder unterläuft.

O-Ton: Dr. Heinz-Jürgen Pezzer, Richter am Bundesfinanzhof

"Wir sehen das natürlich auch als wenig sinnvoll an, Dinge die entschieden sind innerhalb kurzer Zeit erneut entscheiden zu müssen, weil die Steuerpflichtigen wieder auf den Weg durch die Gerichte gezwungen werden."

Experten wie der Steuerrechtler Professor Harald Schaumburg aus Bonn verzeichnen sogar eine Zunahme der umstrittenen Nichtanwendungserlasse.

O-Ton: Prof. Harald Schaumburg

"In den letzten beiden Jahren ist doch ein signifikanter Anstieg der Nichtanwendungserlasse zu erkennen. Das geht einher mit der zunehmenden Chaotisierung des Steuerrechts. Die Finanzverwaltung in zunehmendem Maße reagiert negativ auf Urteile des Bundesfinanzhofs und das hat etwas damit zu tun, dass in einigen Bereichen die Rechtsprechung lästig wird."

Eine zweite Methode entgegen höchstrichterlicher Entscheidung den Steuerzahler weiter auszupressen ist die verzögerte Veröffentlichung unliebsamer Urteile im Bundessteuerblatt. Denn nur dort veröffentlichte Urteile hat das Finanzamt anzuwenden.

Beispiel 2:

Ein solches unliebsames Urteil erstritt sich ein Pilot aus dem Ruhrgebiet. Er hatte sein Studium abgebrochen und aus eigener Tasche eine Pilotenausbildung finanziert. Das kostete ihn immerhin 75.000 Euro. Nach erfolgreicher Ausbildung wollte er nun seine hohen Ausgaben von der Steuer absetzen.

Der Wirtschaftsprüfer, der für den Piloten das günstige Urteil vor dem Bundesfinanzhof erstritt, erinnert sich noch genau an die Reaktion des Vertreters des Finanzministeriums im Gerichtssaal.

O-Ton: Paul-Bernhard Weiss, Wirtschaftsprüfer

"Wir wissen nicht, ob wir das über den Einzelfall hinaus anwenden wollen und können, auch aus Kostenaspekten und deswegen weiß ich nicht, ob es veröffentlicht wird, so sinngemäß seine Äußerung."

Das Urteil stammt es dem Mai letzten Jahres und ist noch unveröffentlicht. Obwohl es Anzeichen für eine Leichte Verbesserung gibt, kennt man am Bundesfinanzhof aber auch Beispiele, nach denen Urteile erst bis zu sieben Jahre später ins Bundessteuerblatt kamen.

O-Ton: Dr. Heinz-Jürgen Pezzer, Bundesfinanzrichter

"Wenn ein Urteil sozusagen versteckt wird und dadurch auch dem rechtlichen Diskurs in der Besteuerungspraxis entzogen wird, dann ist das nicht zu akzeptieren."

Am Ende bleibt eigentlich nur noch eine Frage zu klären, warum wir den Bundesfinanzminister noch nicht zum Problem gehört haben. Sie ahnen schon, er wollte nicht...